

Beitragsordnung

des Vereins „Evangelische Schule Berlin-Friedrichshain“

- (1) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Vereinsmitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- (2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (3) Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt: **60,00 €**, bei Paaren **96,00 €**.
- (4) Fördermitglieder legen die Höhe ihres Beitrages fest. Dieser muss mindestens die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages erreichen.
- (5) Ehrenmitglieder zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.
- (6) Der Mitgliedsbeitrag ist ein Halbjahresbeitrag und wird am 1. Juli bzw. 1. Januar fällig.
- (7) Die Zahlung erfolgt mittels Überweisung auf das Vereinskonto.
- (8) Namensänderung bzw. Anschriftenwechsel sind dem Vorstand innerhalb von vier Wochen mitzuteilen.
- (9) Die Beitragsordnung tritt nach ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 26. Mai 2010 in Kraft.

Berlin, 26. Mai 2010

Der Vorstand